

Gegenwärtiges

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Schweizer Freidenker**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 21

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-843837>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Freidenker

Organ des Schweizerischen Freidenkerbundes und des
Schweizerischen Monistenbundes

Abonnementspreis:
Schweiz: Jährlich . . Fr. 3.—
Halbjährlich Fr. 1.50
Ausland: Jährlich . . Fr. 4.50
Erscheint halbmonatlich

Wahrheit ❖❖ Freiheit ❖❖ Friede

Insertionspreis:
Die einspaltige Petitzeile oder
deren Raum 10 Cts.
Bei Wiederholung weniger.
Postcheck-Konto VII 1033

Bestand. — Zur Jahreswende.

„Die Zeit entflieht.“ — Du irrst, mein Freund, sie fliesst
In uns're Becher, in den mein' und deinen,
Wie aus dem Himmel sich, dem ew'gen, reinen,
Der Sonne Leuchtkraft unverloren giesst.

Du zeigst mir keinen Tropfen, der zerfließt,
Sich nicht zu neuen Formen zu vereinen,
Nicht ein Atom, im Grossen oder Kleinen,
Aus dem nicht ewig neues Leben spriessst.

So zum Ereignis prägt der Geist die Stunde,
Und in der Tat, mein Freund, hast du gelebt,
Und in dem Wort, entglitten deinem Munde,

Und in dem Ziel, das sinnend du erstrebt,
Ob du den Tag geehrt einst, ob genarrt,
Dein Schicksal macht dir's heut zur Gegenwart.

Ernst Brauchlin.

Gegenwärtiges.

Es wäre wohl am Platze, anlässlich der Jahreswende einen Rück- und einen Ausblick auf die freigeistige Bewegung in der Schweiz zu tun; allein wir unterlassen es, um anderem Stoff den Raum freizuhalten, erinnern nur an unsere Tagung in Olten, an die Gründung und Erstarkung der Ortsgruppe Olten des Schweiz. Freidenkerbundes und weisen darauf hin, dass auch an andern Orten der Wunsch zum Zusammenschluss immer reger wird und bloss noch die wirtschaftliche Not dem starken Anwachsen unserer Organisation im Wege steht. Demselben Umstande ist es zuzuschreiben, dass unser Blatt noch nicht die Verbreitung gefunden hat, die es auf Grund der Zahl der auf dem Boden der wissenschaftlichen Weltanschauung und dogmenfreien Ethik Stehenden haben könnte. Es darf aber auch nicht verhehlt werden, dass neben der wirtschaftlichen Not noch ein anderer Faktor unsern Bestrebungen im Wege steht: das ist die Lauheit und Sorglosigkeit vieler, die mit uns grundsätzlich eines Sinnes sind, ohne es für nötig zu finden, oder es aus irgendwelchen Rücksichten zu *wagen*, sich zu tun und für uns zu erklären und etwas für die gemeinsamen Interessen zu tun. Denen möchte ich folgende zwei Sprüchlein zum Nachdenken auf den Neujahrstisch legen, hoffend, dass mancher unter ihnen in sich gehe und im Jahre 1918 gut mache, was er bislang versäumte.

Das erste heisst:

An die Flauen. Ihr denkt zwar so wie ich,
Doch seid ihr nicht begeistert,
Weil Kopf und Herz euch das
Gesetz der Trägheit meistert.

Das andere: An dieselben.

Ihr seht es gern, wenn allgemach
Die alten Götzen fallen. [bild
Doch wisst ihr auch, welch Fratzen-
Das schlimmste ist von allen? Das seid ihr selbst mit euerm Wahn
Vom heiligen Gewesen,
Mit eurer Kleinkinderfurcht
Vor guten Scheuerbesen.

Unsern Freunden und Mitarbeitern aber sagen wir herzlich Dank und bitten sie, auch künftig die Sache der freigeistigen Bewegung als die eigene anzusehen und unserer Organisation neue Freunde zu werben, damit wir recht bald in den Stand gesetzt werden, besser als bisher *unsere die Geistes-*

und Gemütsbildung und die werktätige Menschenliebe betreffenden Bestrebungen zu fördern.

Wie sehr auch der Kampf gegen die Reaktion not tut, dafür bot das verflossene Jahr Belege mehr als genug. Wir unterrichteten unsere Leser in Nr. 19 des „Schw. Freidenker“ über den „Fall Allemann“ in Olten. Die päffischen Artikel, die inzwischen gegen den Lehrer, der den Mut hatte, den Schülern nicht vorzulügen, was er nicht glaubt, geschrieben wurden, können wir übergehen. Hingegen fügen wir als Rekapitulation die Darstellung bei, die die „Schweiz. Lehrerzeitung“ von dem Falle gibt. Wie daraus ersichtlich ist, erkennt man auch in der Lehrerschaft, wohin der katholische Klerus tendiert:

„In den „Oltener Nachr.“ (Nr. 628) wird an einer Geschichtsstunde eines Handelslehrers über die Reformation Kritik geübt. Nach Schülernotizen wird die Stunde rekonstruiert, und als Verletzung der Gewissensfreiheit hingestellt. Mit der Bemerkung „frei nach Oechsli“ gibt sich der geistige Urheber und mit dem Ausdruck vom „hochnasigen Schulmeister“ die sittliche Höhe der Kritik zu erkennen. Der a geschuldigte Lehrer erklärt sich bereit, gegenüber Klagen vor der Schulbehörde sich zu rechtfertigen. Eine Interpellation soll im Kantonsrat erfolgen. Das Organ der kath. Schulmänner erinnert ob diesem Schulfalle wieder an „das Ideal der konfessionellen Schule“; wie hoch es dabei die Lehrer einschätzt, zeigt der einzige Satz, der vom Professor und dem „gefügigen Schulmeisterlein“ spricht.“

Aus dem Kanton Bern ist zu melden, dass das am 9. Dez. 1917 vom Volke angenommene „Gesetz über das Gemeindegewesen“ folgenden Artikel enthält:

„Art. 103. Das in § 5 des Gesetzes vom 31. Oktober 1875 betreffend Störung des religiösen Friedens enthaltene Verbot der kirchlichen Prozessionen und andern religiösen Zeremonien ausserhalb der Kirche, beziehungsweise auf öffentlichem Boden, wird aufgehoben.“

Die allezeit weise, weil von Gott eingesetzte Obrigkeit begründet die Aufhebung des Verbotes kirchlich-konfessioneller Schaustellungen in der Öffentlichkeit mit staunenswerter Logik. In der „Botschaft des Grossen Rates des Kantons Bern an das Bernervolk“ heisst es nämlich: „Schliesslich wird die Gelegenheit benützt, durch Aufhebung des Verbotes kirchlicher Prozessionen einen alten Zankapfel aus der Welt zu schaffen.“

Warum haben die Gesetzgeber anno 1875 die öffentliche Abhaltung religiöser Schaustellungen *verboten*? Auch um einen Zankapfel aus der Welt zu schaffen. Aber sie waren wirklich klüger als die Gesetzgeber von heute. Denn sie sagten sich: Verweisen wir diese durchaus konfessionellen Schaustellungen in die *Kirche*, so gehen sie denen, die sie haben wollen, nicht verloren; sie finden, was sie zu ihrer religiösen Erbauung und Betätigung an Zeremoniell und Schaugepränge als nötig erachten, an würdiger Stätte: in der Kirche. Diejenigen aber, die andern Sinnes sind, bleiben davon unberührt, während sie durch die provokatorische Verlegung des Gottesdienstes auf die Strasse an die Gegensätzlichkeit der Konfessionen erinnert und sich — da ihre Konfession auf solche Stimmungsmache verzichtet — in ihrem religiösen Empfinden verletzt und rechtlich benachteiligt fühlen müssen. Das war Logik und Ein-

sicht. Dass sich die Katholiken damit nicht zufrieden gaben, ist klar. Wann gäben sich die zufrieden! Der Grosse Rat des Kantons Bern aber meint, es sei alles in der Ordnung, wenn nur die Katholiken zufrieden seien. Und soweit mag er ja recht haben, als die andern viel duldsamer sind und zwar umsomehr, je weiter sie sich von einem starren dogmatischen System entfernt haben. Die katholische Kirche war immer und wird immer die Fordernde sein, und gibt man ihr den kleinen Finger, so will sie nicht bloss die ganze Hand. Folgen wir aber nun der Logik des Berner Grossen Rates, so handelt es sich darum, Zankäpfel aus der Welt zu schaffen; Zankäpfel sind aber diejenigen Gesetze, Zustände, Rechtsbegriffe, die der katholischen Kirche nicht gefallen; ergo: einfach tun, was die katholische Kirche will. Zum Exempel: Der katholischen Kirche ist der Jesuitenparagraph ein Dorn im Auge. Der Jesuitenparagraph ist ein Zankapfel. Der Zankapfel muss weg. Also wird der Jesuitenparagraph aufgehoben. Ein anderes: Die konfessionslose Schule sagt der katholischen Kirche nicht zu; sie ist ein Zankapfel. Der Zankapfel muss weg, also wird die konfessionslose Schule durch die konfessionelle Schule ersetzt. Bald wird sich die katholische Kirche dran stossen, dass es ausser der ihrigen noch andere religiöse Systeme und sogar eine dogmenfreie Lebensanschauung gibt. Alles Nichtkatholische ist Zankapfel. Wird abgeschafft.

Die Begründung des Berner Grossen Rates von 1917 hat aber noch eine andere Seite. Es heisst nämlich weiter: Es ist „nicht angebracht, in einer Zeit, wo jede Vereinigung ungestört mit Spiel und Fahne durch die Strassen zieht, eine kirchliche Prozession von vornherein als Friedensstörung zu qualifizieren und zu verbieten.“ Die Herren, die das schreiben, scheinen über die Bedeutung der Fronleichnamsprozession nichts zu wissen oder nichts wissen zu wollen. Ihnen hierin etwas auszuhelfen, dazu bietet Prof. Schülis Buch „Zwei Ideale“ bequeme Gelegenheit. Dort heisst es auf Seite 32:

„Bald nach dem 4. Laterankonzil wurde das Fronleichnamfest eingeführt als eine Triumphfeier über die Ketzer und als ein Mittel, um diejenigen ausfindig zu machen, welche der Kirche sich nicht unterwerfen, unter das Joch der Priesterschaft sich nicht willig beugen wollten.“

Dann Seite 141:

„Zur Verherrlichung des Messwunders, der Hostie und des Priestertums wird seit 1264 das Fronleichnamfest gefeiert. Karfreitag, der Gedächtnistag des Leidens und Sterbens Jesu, ist in der römischen Kirche eine untergeordnete Feier. An die Stelle dieses allerheiligsten der christlichen Religion ist das Fronleichnamfest getreten. Alljährlich wird dieses am zweiten Donnerstag nach Pfingsten mit Prozession, Bekränzen der Häuser, Beflaggen der Strassen, durch welche sich die Prozession bewegt, mit Böllerschüssen, Musik, Gesang und vielem Glockenläuten mit grossem Pomp gefeiert. Es wurde eingeführt, als die Albigenser und Waldenser, die von der Kirche als Ketzer verfolgt wurden, sich immer mehr ausbreiteten, und sollte dazu dienen, sie als Ketzer zu erkennen. Wer nicht an der Fronleichnamsprozession teilnahm, war verdächtig. Das wirkt nach bis auf den heutigen Tag.“

Die Kirchenversammlung zu Trient hat dann dieses Fest in bewusstem Gegensatz gegen die Reformation, diese grosse „ketzerische Abfallsbewegung“ festgehalten und zugleich angeordnet, dass es mit möglichster Pracht gefeiert werde.

„So muss die siegreiche Wahrheit triumphieren über die Lüge und Ketzerei, damit ihre Feinde beim Anblick solchen Glanzes und solcher Freude der gesamten katholischen Kirche schwach und gebrochen zusammensinken und vergehen oder beschämt und verwirrt endlich einmal wieder zum Verstande kommen“, d. h. wieder katholisch werden.“

Das sind Bestimmungen, die aus dem Geiste der Herrschsucht geboren sind, die eben der eigentliche Geist Roms, der „alleinseligmachenden“ Kirche ist.“

Die Vergleichung mit andern Vereinigungen, „die ungestört mit Spiel und Fahne durch die Strassen ziehen“, ist, nach dem Gehörten, nicht nur oberflächlich, sondern ganz und gar unzulässig, und wenn damit auf die Heilsarmee gedeutet werden wollte, so muss gesagt werden — obwohl wir ganz damit einverstanden wären, wenn sie mit ihren Sündenbekenntnissen und ihrer Schauermusik in ihren Lokalen bliebe — dass ihre Veranstaltungen nicht die intolerante, herausfordernde Tendenz haben wie die katholischen Prozessionen. Oder wollte

auf die Maifeier-Umzüge der Arbeiterschaft angespielt werden? Dann stünde es bei diesen Herren Gesetzgebern bitterböse um den „Scharfblick“ für sozialpolitische Wetterzeichen.

Nun, das Bernervolk hat Ja gesagt. Daran können wir nichts ändern. Wenn wir uns hier darüber aussprechen, so taten wir es, um wieder zu zeigen, nach welchem Kurse „oben“ gesteuert wird. Vielleicht sehen allmählich die einen und andern, die der freigeistigen Bewegung noch fernestehen, doch ein, dass nur eine starke freigeistige Organisation der reaktionären Flut Halt zu gebieten vermag und ziehen aus dieser Einsicht die Konsequenz, indem sie sich dem Bunde der Freidenker anschliessen. Vom Jahre 1918 erwarten wir ein starkes Anwachsen unserer Kräfte. Trage jeder das Seine dazu bei.

E. Br.

Friedrich Nietzsche.

Von Otto Volkart.

(Schluss.)

Nietzsches Stellung zur Religion. Wie soll sich der Wille des Menschen im Weltganzen betätigen? Dass die Kraft und Fülle des Menschentums durch unser Handeln höher steigen müsse, dass wir bewusst das tun, wozu unbewusst alles in uns, in der Menschheitsentwicklung drängt, das ist Nietzsches freireligiöses Bekenntnis; Verehrung und Liebe des Notwendigen.

Nietzsche zeigt die Möglichkeit einer Religion ohne Kultus, ohne Kirche, ohne den Unsinn einer leiblichen Auferstehung. An eine vollständige Reformation des Christentums glaubte er nicht, aber ohne Stifter, Gebräuche und äussere Organisation kann die Menschheit durch menschliche Helden in eine neue Lebensvertiefung, Lebensbeglückung, Lebensbejahung (das ist eben Religion), hineinwachsen.

Nietzsches Stellung zur Moral. Nietzsche fordert, dass wir dem Dauerwillen in uns gegenüber den Augenblicksregungen zum Recht verhelfen. Was der Dauerwille erstrebt, gibt sich als: Du sollst! zu erkennen, als Pflicht; die Übertretung ist Schuld. Wir haben die Pflicht der Treue gegen das eigene innerste Wesen. Sittlich ist die Disziplinierung des Willens. Nietzsche schätzt vor allem den Mut, die Mitfreude, die Heiterkeit und Vornehmheit, die Strenge gegen sich selbst, ein reines, gesundes Geschlechtsleben. Wir sollen, was gut und böse ist, im ungeschriebenen Buch des Innern lesen lernen, und sollen, was wir für gut erkannten, in der uns umgebenden Wirklichkeit zum Siege zu führen suchen, hauptsächlich auch durch unser Beispiel.

In Nietzsches *Lehre vom Uebersmenschen* müssen wir verschiedene Stadien unterscheiden. Erstens: im Reich der Lebewesen geht die aufsteigende Entwicklungsreihe bis zum Menschen, dann kommt der Uebersmensch als neue biologische Art. Wie der Mensch aus dem Affen entstand, so soll der Uebersmensch aus dem Menschen werden, d. h. als eine Gattung höher organisierter Individuen im Sinn der Evolution. Im zweiten Stadium wird bei Nietzsche der Uebersmensch als dagesener grosser Einzelner gefasst, wie es solche besonders unter den Griechen und Römern gab. Solche Individuen sollen in der Zukunft häufiger vorkommen; zwar wird ihre Zahl auch künftig eine geringe sein, aber der Wert noch höher, als bisher. Im dritten Stadium leugnet Nietzsche sogar, dass die Darwinsche Theorie bis zum Menschen Recht habe, die Zucht-wahltheorie wird verworfen; es wird für unmöglich erklärt, dass eine höhere zoologische Art die Species homo ablöse. Der Uebersmensch wird als höherwertiger Typus begriffen, der schon da war, aber nie als ein bewusst gewollter, jetzt soll man ihn bewusst züchten!

An Nietzsches *Rassentheorie* ist wichtig, dass die Degenereszenz auf die Ausbreitung der nichtarischen Rassen ge-